

2.2 Gewerbeanmeldungen und Insolvenzen

0,3 % weniger Gewerbeanmeldungen im Jahr 2002

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen blieb im Jahr 2002 etwa auf dem Stand des Jahres 2001. Es wurden 62 032 Anmeldungen bei den Gewerbeämtern im Jahr 2002 registriert gegenüber 62 214 Anmeldungen im Jahr 2001, was einem Rückgang um 0,3 % entsprach. Damit kam es zu einer starken Abschwächung des Rückganges, der im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr - 4,0 % und im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr - 3,8 % betragen hatte. Die Gewerbeanzeigen sind ein Frühindikator für wirtschaftliche Aktivitäten, da bereits gleichzeitig mit dem Beginn eines selbstständigen Betriebes die Anzeigepflicht besteht. Zu diesem Zeitpunkt wird in der Regel noch kein Umsatz erwirtschaftet und häufig sind auch noch keine Mitarbeiter eingestellt worden. In den der Statistik zugänglichen Dateien von der Finanzverwaltung und von der Bundesanstalt für Arbeit erscheinen diese Existenzgründer daher erst später.

Im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt fiel der Rückgang der Gewerbeanmeldungen gegenüber dem Vorjahr in Niedersachsen in den Jahren 2000 und 2001 etwas stärker aus. Dies gilt nicht für den bislang auf Bundesebene vorliegenden Vergleichszeitraum von Januar bis September 2002. Der Rückgang der Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen betrug 0,1 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum, im Bundesgebiet lag er bei 1,3 %. Im vierten Quartal hat sich der Rückgang der Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen beschleunigt, so dass für das Jahr 2002 insgesamt ein Minus von 0,3 % registriert wurde. Wie die Abbildung der Veränderungen der Gewerbeanmeldungen gegenüber dem Vorjahr zeigt, verlief die Entwicklung in Niedersachsen in den Jahren

2.2.1 Gewerbean- und -abmeldungen 2002 und 2001

Merkmal	2002	2001	Veränderung gegenüber 2001
	Anzahl		%
Anmeldungen insgesamt	62 032	62 214	- 0,3
Betriebsgründungen	15 399	16 037	- 4,0
Sonstige Neuerrichtungen	33 756	33 447	+ 0,9
Zuzüge	3 001	2 808	+ 6,9
Übernahmen	9 876	9 922	- 0,5
Abmeldungen insgesamt	54 457	54 896	- 0,8
Betriebsaufgaben	12 399	12 058	+ 2,8
Sonstige Stilllegungen	29 512	30 373	- 2,8
Fortzüge	3 415	3 418	- 0,1
Übergaben	9 131	9 047	+ 0,9

1998 und 1999 hingegen deutlich positiver als im Bundesgebiet insgesamt. Diese Entwicklung war getragen vom Einfluss der Expo.

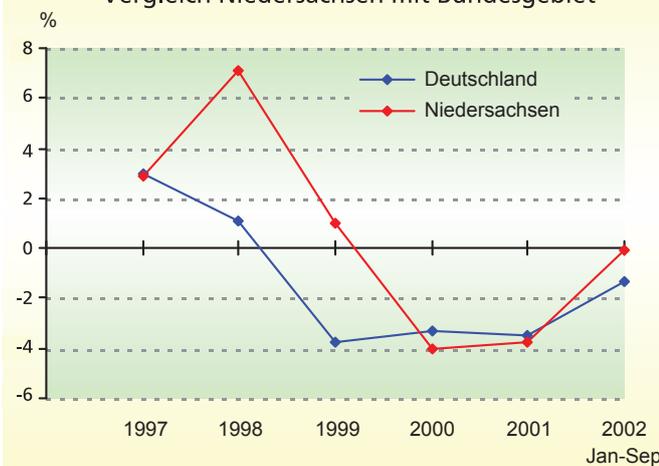
Die Zahl der Gewerbeabmeldungen lag im Jahr 2002 in Niedersachsen bei 54 457, das waren 0,8 % weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen lag im Jahr 2002 um 7 575 über der Zahl der Gewerbeabmeldungen. Im Vorjahr betrug dieses rechnerische „Neugründungsplus“ 7 318. Hinsichtlich der Höhe des „Neugründungsplus“ ist zu beachten, dass der Beginn eines selbstständigen Gewerbebetriebes in der Regel vorschriftsmäßig angezeigt wird, die Gewerbeabmeldung bei Aufgabe des Gewerbes jedoch häufig nicht fristgerecht erfolgt, d.h. hinausgeschoben wird. Mit der geänderten Gewerbeordnung können die Gewerbeämter ab dem Jahr 2003 von den Finanzämtern über die steuerrechtliche Abmeldung eines Gewerbetreibenden zum Zwecke der gewerberechtigten Abmeldung unterrichtet werden. Damit verbessert sich die Genauigkeit der statistischen Erfassung der aufgegebenen Betriebe.

Handel legt bei der Zahl der Gewerbeanmeldungen zu

In den meisten Wirtschaftsabschnitten wurden weniger Gewerbeanmeldungen im Jahr 2002 als im Vorjahr vorgenommen. Im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ dagegen stieg die Zahl der Gewerbeanmeldungen um 4,5 %, was gleichzeitig den höchsten absoluten Zuwachs von allen Bereichen bedeutete.

Das im Jahr 2000 und im Jahr 2001 registrierte Plus bei den Gewerbeanmeldungen im Wirtschaftsabschnitt Kre-

2.2.a Veränderung der Gewerbeanmeldungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent - Vergleich Niedersachsen mit Bundesgebiet -



dit- und Versicherungsgewerbe – trotz negativer Gesamtentwicklung der Gewerbebeanmeldungen – verkehrte sich im Jahr 2002 in ein Minus von 6,6 %.

Der Bereich „Datenverarbeitung und Datenbanken“, der bis zum Jahr 2000 hohe Wachstumsraten bei den Gewerbebeanmeldungen aufwies, verzeichnete nach einem Rückgang im Jahr 2001 von 3,0 % erneut ein Minus im Jahr 2002 von 13,0 %.

Hoher Anteil des Bereiches Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen am Neugründungsplus

Positive „Existenzgründungssalden“ lagen in allen Wirtschaftsabschnitten vor, mit Ausnahme des Baugewerbes und des Gastgewerbes. Dort fiel die Bilanz der Gewerbebeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen negativ aus, so dass die Zahl der neuen Selbstständigen im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr zurückging.

Den größten Anteil am „Existenzgründungssaldo“ verzeichnete wie im Vorjahr der Bereich „Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ mit 42,3 %. Hierzu gehören schwerpunktmäßig Werbung, gewerbemäßige Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Detekteien und Schutzdienste sowie Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln. Nicht enthalten sind die als freie Berufe geltenden Tätigkeiten, die nicht gewerbebeanzeigenpflichtig sind. Zu denen zählen in diesem Wirtschaftsbereich insbesondere Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, technische sowie physikalische und chemische Untersuchung und Beratung.

Der zweitgrößte Anteil am „Existenzgründungssaldo“ entfiel auf den Wirtschaftsabschnitt Handel mit 14,5 %, zu dem „Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen, Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kfz)“ sowie Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)“ gehören.

Den drittgrößten Anteil am „Existenzgründungssaldo“ verbuchte der Wirtschaftsabschnitt „Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen“ mit 12,8 %.

Der erwähnte Handelssektor wies mit 20 007 Gewerbebeanmeldungen und 18 908 Gewerbeabmeldungen im Jahr 2002 wie im Vorjahr das höchste Meldevolumen aus (siehe Abbildung 2.2.b). 33,4 % der Gewerbebeanmeldungen im Jahr 2002 waren im Handel angesiedelt. Der Nettowachstum von Selbstständigen lag hier mit 1 099 im Jahr 2002 mehr als fünfmal so hoch wie im Jahr 2001 (196).

Betriebsgründungen waren um 4,0 % rückläufig

Für die Beurteilung der Gewerbebeanmeldungen nach der wirtschaftlichen Substanz der angemeldeten Betriebe kann man aufgrund der Gewerbebeanzeige nur näherungsweise Informationen ableiten. Als Betriebsgründung werden gewertet Unternehmen mit einer Eintragung in das Handelsregister oder in die Handwerksrolle oder mit mindestens einem Mitarbeiter. Diese Merkmale trugen von den im Jahr 2002 abgegebenen Gewerbebeanmeldungen lediglich 24,8 %. Im weiteren bezogen sich 54,4 % der Gewerbebeanmeldungen auf ein Kleingewerbe oder eine Nebentätigkeit, 15,9 % der Anmeldungen auf eine Übernahme und 4,8 % auf einen Zuzug.

Die Zahl der Betriebsgründungen sank im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um 4,0 %, andererseits schlossen die Gewerbebeanmeldungen für ein Kleingewerbe oder eine Nebentätigkeit mit einem leichten Plus von 0,9 % ab.

Die Anteile der als Betriebsgründungen definierten Gewerbebeanmeldungen fielen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich aus. Wie bereits im Jahr 2001 waren im Jahr 2002 sowohl im Verarbeitenden Gewerbe als auch im Baugewerbe jeweils rund die Hälfte der angemeldeten Neuerrichtungen den Betriebsstätten zuzuordnen. Im Wirtschaftsabschnitt Handel lag dieser Anteil im Jahr 2002 bei 30,8 %, im Bereich Kredit- und Versicherungsgewerbe bei nur 11,8 %.

Regierungsbezirk Weser-Ems mit dem höchsten Neugründungsplus

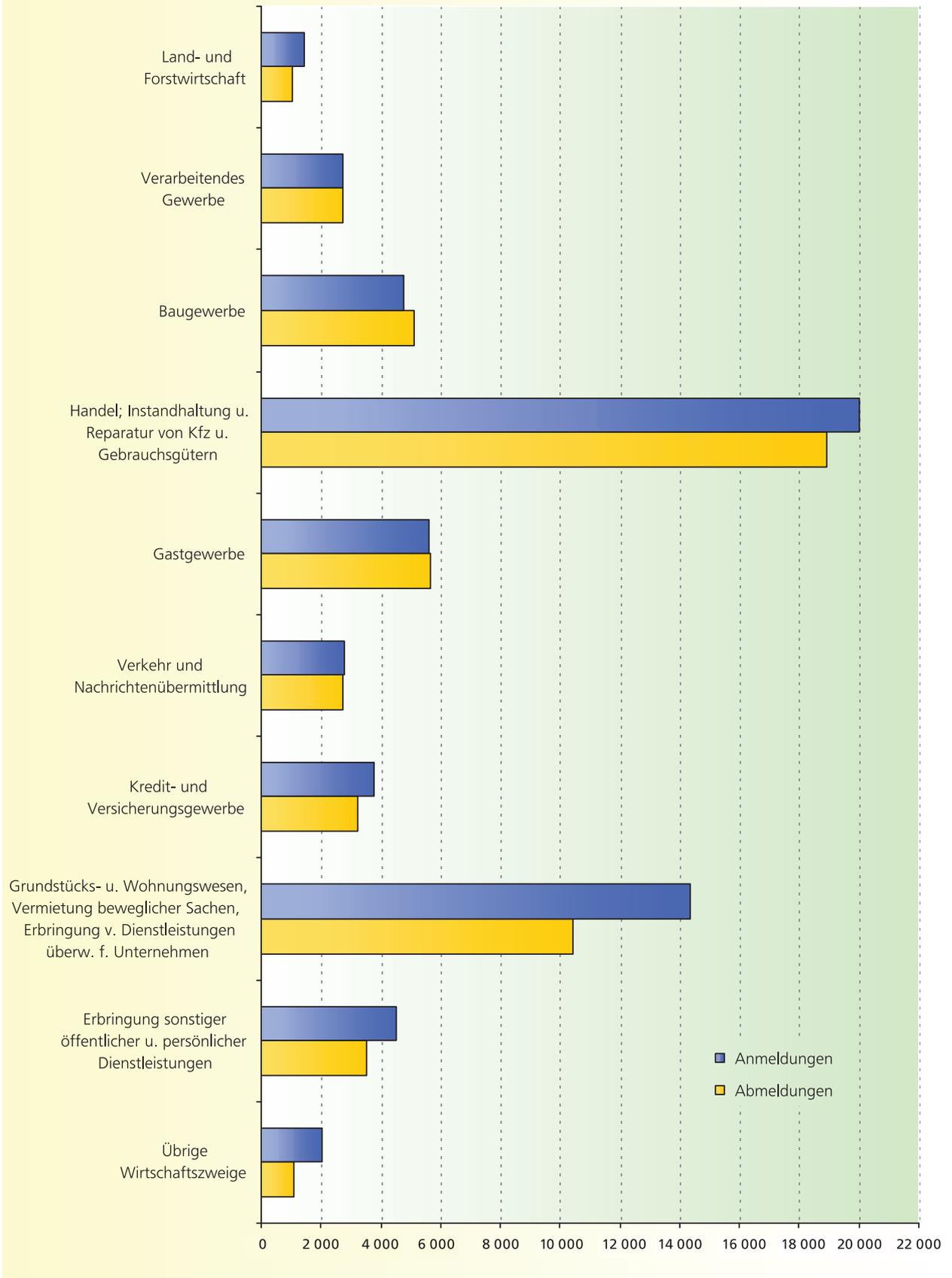
Bei regionaler Betrachtung lag im Jahr 2002 der Regierungsbezirk Weser-Ems mit einem „Neugründungsplus“ von 2 518 vor den Regierungsbezirken Lüneburg (2 189), Hannover (1 929) und Braunschweig (939). Auf Kreisebene wiesen lediglich die Stadt Emden, die Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Osterode am Harz leichte „Neugründungsdefizite“ aus.

Auf Kreisebene betrachtet, verzeichnete im Jahr 2002 die Stadt Wilhelmshaven bei den Gewerbebeanmeldungen mit 19,7 % den stärksten Rückgang, gefolgt von der Stadt Emden (17,4 %), dem Landkreis Osterholz (9,9 %) und der Stadt Braunschweig (9,6 %). Die stärkste Zuwachsrate bei den Gewerbebeanmeldungen im Jahr 2002 verbuchte der Landkreis Lüneburg mit 11,1 %, es folgten der Landkreis Stade (10,5 %), der Landkreis Osterode am Harz (10,3 %) und der Landkreis Schaumburg (9,1 %).

Neues Insolvenzrecht wirkt sich auf Unternehmen und Verbraucher aus

In Niedersachsen wurden im Jahr 2002 insgesamt 9 136 Insolvenzen von den Gerichten gemeldet. Davon entfielen

2.2.b Gewerbeanzeigen 2002 nach Wirtschaftsabschnitten



2 679 Insolvenzen auf Unternehmen einschließlich Kleinunternehmen und 6 457 auf übrige Schuldner. Zu den übrigen Schuldnern rechnen Verbraucher (2 738), natürliche Personen, die z.B. als Gesellschafter beteiligt waren (1 569), ehemals selbstständig Tätige (1 851) und Nachlassinsolvenzen (299).

Aufgrund der seit 1. Januar 1999 in Deutschland geltenden einheitlichen Insolvenzordnung, die eine Änderung mit Wirkung zum 1. Dezember 2001 erfuhr, ist die statistische Erfassung der Insolvenzen in Deutschland gegenwärtig erschwert. Eine Reihe durch die letzte Reform hervorgerufener Änderungen für die Beantragung und Durchführung von Insolvenzen verhindern einen Vergleich der vorliegenden Insolvenzzahlen ab diesem Zeitpunkt mit den Vorjahreszahlen (2001). Die Insolvenzrechtsreform zum 1. Dezember 2001 hatte zur Folge, dass bundesweit erheblich mehr Insolvenzverfahren eröffnet wurden.

Ein vereinfachtes Insolvenzverfahren kommt außer für Verbraucher ab 01. Dezember 2001 nur noch für ehemalige Gewerbetreibende zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind.

Die Reform wirkte sich darüber hinaus auch auf die Anzahl der Insolvenzen natürlicher Personen und die der Einzelunternehmen und Angehörigen freier Berufe aus.

Nach neuem Recht können mittellosen natürlichen Personen und Einzelunternehmen die Verfahrenskosten gestundet werden, so dass mehr Verfahren eröffnet wurden, als nach altem Recht. Davon profitieren ebenso die ehemals selbstständig Tätigen. Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre hat ebenfalls, aufgrund der gestiegenen Akzeptanz bei den Antragstellern, zu höheren Insolvenzzahlen beigetragen.

Demgegenüber sind die Zahlen der Insolvenzfälle nur bei den Kapitalgesellschaften und Sonstigen Rechtsformen im Jahr 2002 mit denen des Jahres 2001 vergleichbar.

Ein Teil der Selbstständigen floss im Jahr 2002 als ehemals selbstständig Tätige in ein vereinfachtes Insolvenzverfahren, da deren Vermögensverhältnisse überschaubar waren (230). Die Mehrheit wurde im Jahr 2002 nach neuem Recht in der Gruppe ehemals selbstständig Tätiger, die ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen mussten, weil bei ihnen die Vermögensverhältnisse nicht überschaubar waren, erfasst (1 621).

Statistisch konnten die ehemals selbstständig Tätigen nicht den Unternehmen zugeordnet werden, insbesondere aus folgendem Grund: Bei den Gerichten existieren Fälle, bei denen die natürliche Person vor der Reform einen Antrag auf ein unternehmerisches Regelinsolvenzverfahren

und nach der Reform ein Insolvenzverfahren als ehemals selbstständig Tätiger gestellt hat, so dass eine Doppelerfassung vorliegen kann. Aus diesem Grund mussten die ehemals selbstständig Tätigen von den Unternehmensinsolvenzen abgegrenzt werden. Innerhalb der übrigen Schuldner bilden die ehemals selbstständig Tätigen eine eigene Position.

Wurden die Einzelunternehmen, Angehörigen freier Berufe und Kleingewerbetreibenden, die von der Reform betroffen waren, ausgeklammert und nur von der Reform nicht betroffene Kapitalgesellschaften und Sonstige Rechtsformen in den Vergleich zwischen dem Jahr 2002 und 2001 gestellt, ergab sich eine Steigerung der Zahl von Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen von 12,5 %.

Nach Wirtschaftsabschnitten differenziert, wurden z.B. im Baugewerbe im Jahr 2002 nach neuem Recht 640 Unternehmensinsolvenzen registriert gegenüber 772 im Jahr 2001 nach altem Recht. Im Jahr 2002 lagen aber weitere 338 Insolvenzfälle im Baugewerbe als ehemals selbstständig Tätige für ein Regelinsolvenzverfahren vor.

Beim Handel lag die Zahl der Insolvenzfälle im Jahr 2002 bei 557 im Vergleich zu 558 Insolvenzfällen im Jahr 2001. Weitere 326 Regelinsolvenzfälle jedoch von ehemals selbstständig Tätigen wurden gemeldet.

Im Gastgewerbe wurden im Jahr 2002 insgesamt 190 Insolvenzfälle gemeldet gegenüber 235 Insolvenzfällen im Jahr 2001. Gleichzeitig lagen bei den Gerichten insgesamt 287 Regelinsolvenzfälle ehemals selbstständig Tätiger vor.

Im Sektor Verkehr und Nachrichtenübermittlung standen 183 Insolvenzfälle im Jahr 2002 221 Fällen im Jahr 2001 gegenüber. Regelinsolvenzfälle von ehemals selbstständig Tätigen wurden in 179 Fällen übermittelt.

Schließlich wurden im Bereich „Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ (im Wirtschaftsabschnitt K „Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“) insgesamt 352 Unternehmensinsolvenzen gemeldet, im Jahr 2001 waren es 332. Gleichzeitig wurden 153 Regelinsolvenzfälle ehemals Selbstständiger mitgeteilt.

Bei Betrachtung der regionalen Verteilung der insgesamt 2 679 Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2002 lagen die meisten Verfahren im Regierungsbezirk Weser-Ems (823) vor, gefolgt vom Regierungsbezirk Hannover (749), dem Regierungsbezirk Lüneburg (627) und dem Regierungsbezirk Braunschweig (480).

Von den Gläubigern wurden im Jahr 2002 voraussichtliche Forderungen von insgesamt rund 2,3 Mrd. € gemel-

det. Die durchschnittliche Forderungssumme je Unternehmensinsolvenzfall betrug damit 858 000 €.

Drastischer Anstieg bei den Verbraucherinsolvenzen

Mit der am 1. Januar 1999 wirksam gewordenen Insolvenzrechtsreform wurde das Instrument der Verbraucherinsolvenz eingeführt. In den ersten Jahren hatten die Gerichte über relativ wenige Insolvenzanträge von Verbrauchern zu entscheiden, da Anlauf- und Umsetzungsschwierigkeiten aufgetreten waren. Zudem hatte sich das Instrument bei den Betroffenen noch nicht weit genug herumgesprochen, so dass die Akzeptanz fehlte. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen stieg später stark an, von anfangs 460 Fällen im Jahr 1999, über 1 681 Fälle im Jahr 2000, 1 903 Anträge im Jahr 2001 auf 2 738 Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2002. Das bedeutet eine Steigerung von 43,9 % im Jahr 2002 gegenüber 2001, während die Steigerungsrate zwischen 2001 und 2000 lediglich bei 13,2 % betragen hatte. Es ist zu vermuten, dass neben der Stundungsmöglichkeit von Verfahrenskosten sowie der Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ auch die zunehmende Verschuldung der privaten Haushalte, vor dem Hintergrund der eingetrübten Wirtschaftsentwicklung, den sehr hohen Anstieg erklärt.

Die Eröffnungsquote der Verbraucherinsolvenzen lag im Jahr 2002 bei 94,0 %, gegenüber rund 78 % im Jahr 2001. Hier dürfte die neue Stundungsmöglichkeit der Verfahrenskosten bei mittellosen natürlichen Personen die Gerichte zu einer vermehrten Aufnahme der Verfahren im Vergleich zu früher bewogen haben.

Abgewiesen wurden 3,0 % der beantragten Verbraucherinsolvenzen, bei denen kein Restschuldbefreiungsverfahren beantragt worden war. Bei 3,0 % der beantragten Verbraucherinsolvenzen konnte ein Schuldenbereinigungsplan als Grundlage für eine gütliche Einigung mit den Gläubigern vorgelegt werden, der einem gerichtlichen Vergleich entspricht.

Die Summe der voraussichtlichen Forderungen aufgrund der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren belief sich im Jahr 2002 auf 276 Mio. €. Damit lagen die angemeldeten Forderungen im Jahr 2002 um 19 Mio. € über denen des Jahres 2001. Die durchschnittliche Forderungssumme je beantragtem Verbraucherinsolvenzverfahren ging aber von 135 000 € im Jahr 2001 auf 101 000 € im Jahr 2002 zurück.

Neben den Verbraucherinsolvenzen lagen den Gerichten ferner 1 569 beantragte Insolvenzverfahren gegen persönlich haftende Gesellschafter und 299 in Verbindung mit überschuldeten Nachlässen vor.